Bezeichnung der Körperschaft

Steuernummer

Die mit einem Kreis versehenen Zahlen bezeichnen die Erläuterungen in der Anleitung zur Körperschaftsteuererklärung.

Anlage Ber

zur Körperschaftsteuererklärung

2020

Steuerbefreiung von Berufsverbänden ohne öffentlich-rechtlichen Charakter (§ 5 Absatz 1 Nummer 5 KStG)

(letztes Jahr des Prüfungszeitraums)

200 201

Zeile

Allgemeines

1 Prüfungszeitraum von 202 | Prüfungszeitraum bis

2 Datum der aktuell gültigen Satzung

3 Die Satzung — 1 = liegt dem Finanzamt vor. 2 = wird gesondert übermittelt.

Mitgliederbeiträge

4 Datum der aktuell gültigen Beitragsordnung

5 Die Beitragsordnung — 1 = liegt dem Finanzamt vor. 2 = wird gesondert übermittelt.

Umlagen

6 Umlagen werden von allen Mitgliedern erhoben. 19.204 — 1 = Ja 2 = Nein

7 Umlagen werden nach dem gleichen Maßstab erhoben. 19.205 — 1 = Ja 2 = Nein

Wirtschaftliche Betätigung

Eigene Tätigkeit

8 bis 13 frei

14 Die Körperschaft unterhält wirtschaftliche Geschäftsbetriebe aus eigener Tätigkeit 206 209 236 238 — 19.206 — 1 = Ja 2 = Nein

Beteiligungen an Personengesellschaften 206 238

1. Personengesellschaft

Name der Personengesellschaft

15 frei

16

Unternehmensgegenstand

16a

Finanzamt

16b

Steuernummer

16c

Sind weitere Eintragungen erforderlich, sind diese nach dem gleichen Schema gesondert zu erläutern.

Beteiligungen an Kapitalgesellschaften 206 209 238

1. Kapitalgesellschaft

Name der Kapitalgesellschaft

17 bis 20 frei

21

Steuernummer

Zeile		
	Unternehmensgegenstand	
21a		
		EUR Ct
21b	Höhe der Beteiligung(en)	
21c	Höhe der Beteiligung(en) in Prozent	%
	Finanzamt	
21d		
	Steuernummer	
21e		

Sind weitere Eintragungen erforderlich, sind diese nach dem gleichen Schema gesondert zu erläutern.

Angaben zur Mittelverwendung

Mittelverwendung im Jahr 2020

Zeile		EUR
22 bis 29 frei		
30	Einnahmen des Berufsverbandes 227 229	30.281
31	Summe der Zuwendungen, die für steuerbegünstigte Zwecke im Sinne der §§ 52 folgende AO verwendet wurden 228	19.294
32	Mittel, die für die unmittelbare oder mittelbare Unterstützung oder Förderung politischer Parteien verwendet wurden (Übertrag nach Zeile 74 der Anlage ZVE) 226 230	19.297

Mittelverwendung im Jahr 2019

33	Einnahmen des Berufsverbandes 227 229	30.282
34	Summe der Zuwendungen, die für steuerbegünstigte Zwecke im Sinne der §§ 52 folgende AO verwendet wurden 228	19.295
35	Mittel, die für die unmittelbare oder mittelbare Unterstützung oder Förderung politischer Parteien verwendet wurden 226 230	19.298

Mittelverwendung im Jahr 2018

36	Einnahmen des Berufsverbandes 227 229	30.283
37	Summe der Zuwendungen, die für steuerbegünstigte Zwecke im Sinne der §§ 52 folgende AO verwendet wurden 228	19.296
38	Mittel, die für die unmittelbare oder mittelbare Unterstützung oder Förderung politischer Parteien verwendet wurden 226 230	19.299